

FAQ-Liste zu Qualifizierungen Familienhebamme (FamHeb) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (FGKiKP) in NRW

(Stand November 2022)

1. Wie ist die Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP in Deutschland organisiert?

Fortbildungen zur FamHeb/FGKiKP werden in den Bundesländern nach unterschiedlichen Curricula angeboten. Zur Qualitätssicherung haben sich die Bundesländer 2014 und 2018 auf bundesweite Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) geeinigt (Link:<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehehilfen/qualifizierung/qualitaetsstandards/>).

Die Prüfung der Curricula und Anerkennung der Anbieter erfolgt durch die in den Ländern dafür bestimmten Stellen, in NRW durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (LK Frühe Hilfen). Abschlüsse zur FamHeb/FGKiKP aus diesen Kursen werden von den anderen Bundesländern anerkannt.

2. Wie ist die Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP in NRW organisiert?

Um einen einheitlichen und bedarfsgerechten Qualitätsstandard für die Fortbildung in NRW zu schaffen, ließ die LK Frühe Hilfen für NRW ein Landescurriculum erarbeiten. Dieses wurde mit dem Landesgesundheitsministerium sowie den Berufsverbänden der adressierten Gesundheitsfachkräfte abgestimmt. Das Landescurriculum NRW orientiert sich an den Kompetenzprofilen für FamHeb/FGKiKP und den Mindestanforderungen. Es geht aber deutlich über die bundesweiten Qualitätsstandards (Stand 2018) hinaus. Während in diesen 270 Fortbildungsstunden vorgesehen sind (von denen mindestens 216 Präsenzstunden sein müssen), beinhaltet das Landescurriculum NRW 320 Präsenzstunden, 20 Interventionsstunden sowie 60 Stunden für Selbstlernzeit und die Erstellung einer Abschlussarbeit. Das Landescurriculum NRW hat somit einen Umfang von ca. 400 Stunden. Beiden bis 2013 in NRW verwendeten Curricula waren es demgegenüber nur ca. 200 Fortbildungsstunden. Die deutliche Erhöhung der Stundenanzahl im Rahmen des Landescurriculums NRW ergab sich aus den Anforderungen der Kompetenzprofile des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sowie aus den Rückmeldungen der Berufsverbände und der praktizierenden FamHeb/FGKiKP, bestimmte Themen wesentlich umfassender in der Fortbildung zu behandeln, um die Gesundheitsfachkräfte besser auf die Praxis vorzubereiten. Das Landescurriculum ist beim Bestellservice des MKJFGFI bestellbar (Nr.2001).

https://broschuerenservice.mkjfgfi.nrw/mkjfgfi/files?download_page=0&product_id=879&files=download/pdf/fruehe-hilfen-2-web-neu-pdf_von_gesundheitsorientierte-familienbegleitung-in-den-fruehen-hilfen_vom_mkffi_2919.pdf

Die Stunden werden auf eine Kursdauer von etwa 1 ½ Jahre verteilt. Die bestandene Fortbildung wird mit dem sog. Landeszertifikat „FamHeb Frühe Hilfen“ oder „FGKiKP Frühe Hilfen“ bescheinigt.

Aktuell gibt es in NRW 3 Anbieter, die Kurse nach dem Landescurriculum NRW anbieten:

- Leben Lernen Wandeln, Frau Jennifer Jaque-Rodney, jr@jaque-rodney.de, Tel: 0163/2906100, <https://www.jaque-rodney.de/>
- DRK-Schwesternschaft Krefeld e.V., Frau Silke Seiffert, Tel: 02151/5897-12/-0, www.drk-schwesternschaft-kr.de
- Caritas-Akademie Köln-Hohenlind, Barbara Freischütz, Tel: 0221/46-860-107, www.caritas-akademie-koeln.de

3. Gibt es eine finanzielle Unterstützung für die Teilnehmenden?

Um der hohen Nachfrage an Fachkräften für die gesundheitsorientierte Begleitung von Familien (GFB) zu begegnen, fördert die LK Frühe Hilfen NRW interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Weiterqualifizierung zur FamHeb und FGKiKP nach dem Landescurriculum NRW mit maximal 2.000 € pro Person. Dazu müssen sich die interessierten Personen an die LK Frühe Hilfen NRW wenden (Fruehehilfen@mkjfgfi.nrw.de) und ihr Interesse an der Weiterqualifizierung bekunden. Wir senden Interessierten gerne ab ca. Mitte Januar ein Antragsformular zu. Dieses Formular füllen sie aus, fügen die erforderlichen Unterlagen bei und senden uns dieses unterschrieben zurück. Wir prüfen ihren Antrag und bescheiden darüber. Sobald sie einen Bescheid erhalten haben, können sie sich verbindlich für den nächsten Kurs anmelden. Wichtig ist, dass sie sich erst nach Erhalt dieses Bescheides verbindlich für den Kurs anmelden!

4. Wo und wann werden Kurse nach dem Landescurriculum NRW zur FamHeb/FGKiKP angeboten?

Die unter 2. genannten Kursanbieter*innen organisieren fortlaufend neue Kursangebote nach dem Landescurriculum NRW zur FamHeb/FGKiKP. Bitte informieren Sie sich unter den angegebenen Kontaktdaten, wann der jeweils nächste Kurs beginnt.

5. Welche Qualifizierung/Qualifikation ist Voraussetzung, damit der Einsatz als gesundheitsorientierten Begleitung von Familien durch FamHeb/FGKiKP (GFB) aus Mitteln der Bundesstiftung finanziert werden kann?

Die Personal- und Sachkosten für dieses Angebot sind nur dann förderfähig, wenn die eingesetzte Person

- über eine Qualifizierung nach den bundesweiten Mindestanforderungen verfügt
- oder derzeit entsprechend qualifiziert wird. (Die Qualifizierung muss begonnen worden sein. Eine Absichtserklärung zur Aufnahme einer entsprechenden Fortbildung oder die Anmeldung zu einer solchen reicht nicht aus.)
- Außerdem müssen sich ihre Kompetenzen an dem jeweiligen Kompetenzprofil des NZFH orientieren.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann in der Regel angenommen werden, wenn die Person eine Fortbildung nach dem Landescurriculum NRW bzw. den bundesweiten Mindestanforderungen absolviert hat.

Personen, die vor dem 31.12.2015 eine Fortbildung zur FamHeb/FGKiKP begonnen haben, müssen nicht entsprechend der Mindestanforderungen nachqualifiziert werden, soweit die Fortbildung den Mindestanforderungen noch nicht entsprach (Bestandsschutz).

Besitzt die Hebamme oder die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin einen Bachelor/Master-Abschluss der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik, wird sie als nach den bundesweiten Qualitätsstandards qualifiziert anerkannt.

Generell müssen sich die Kompetenzen der eingesetzten Gesundheitsfachkräfte aber an den Kompetenzprofilen des NZFH orientieren.

7. Wer hat für die Förderfähigkeit zu prüfen, ob die Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerin bzw. Hebamme über eine Qualifizierung nach den Mindestanforderungen verfügt bzw. derzeit entsprechend fortgebildet wird und ihre Kompetenzen an dem jeweiligen Kompetenzprofil des NZFH orientiert sind?

Dies ist Aufgabe der Auftraggeberinnen und Auftraggeber bzw. Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger bei Beauftragung oder Einstellung der Person. In Zweifelsfällen bezüglich der Mindestanforderungen wenden Sie sich bitte an die LK Frühe Hilfen.

8. Wie können die Gesundheitsfachkräfte oder deren Einsatzkoordinatorinnen und Einsatzkoordinatoren Fortbildungsbedarfe im Hinblick auf die Kompetenzprofile des NZFH identifizieren?

Die LK FrüheHilfen hat einen Fragebogen zum Kompetenzprofil FamHeb veröffentlicht. Dieser soll zur Auseinandersetzung mit dem Kompetenzprofil FamHeb anregen und es in der Praxis anwendbarer machen. Der Fragebogen soll den Umgang mit dem Kompetenzprofil erleichtern und den Fachkräften und ihren Koordinatorinnen und Koordinatoren als Instrument zur Selbstreflexion und Selbsteinschätzung im Hinblick auf die Handlungssicherheit der geforderten Kompetenzen dienen. Da sich viele Kompetenzbereiche zwischen FamHeb/FGKiKP überschneiden, kann der Fragebogen zum Kompetenzprofil FamHeb in weiten Teilen auch von FGKiKP genutzt werden. Der Fragebogen kann beim Broschürenserservice des MKJFGFI (Bestellnr.:2002) bestellt werden.

https://broschuerenservice.mkjfgfi.nrw/mkjfgfi/files?download_page=0&product_id=858&files=download/pdf/14-0730-mfkjks-fragebogen-kompetenzprofil-web13-pdf-1_von_fragebogen-zum-kompetenzprofil-familienhebammen_vom_mkffi_2635.pdf

9. Ich habe ein Studium der Hebammenwissenschaften / eine primärqualifizierende Pflegeausbildung an Hochschulen (Pfleigestudium) absolviert. Können Studieninhalte für die Qualifizierung angerechnet werden?

Das Landescurriculum in seiner aktuellen Fassung sieht keine Unterscheidung im Umfang und Ablauf der Qualifizierung für die unterschiedlichen Bildungswege bzw. Berufsabschlüsse der Teilnehmenden vor.

Mögliche Anpassungen der Qualitätsstandards zur Qualifizierung werden gegenwärtig auf Bundesebene debattiert. Zusammen mit den Ergebnissen der in 2022 fertiggestellten Evaluation des Landescurriculums erfolgt nach Abschluss des bundesweiten Abstimmungsprozesses ggf. eine entsprechende Anpassung.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Anna Wardin, anna.wardin@mkjfgfi.nrw.de oder 0211/837-2362

Sabine Meißner, sabine.meissner@mkjfgfi.nrw.de oder 0211/837- 2395

Literatur:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (Hrsg.) 2015:

Jaque-Rodney, Jennifer; Lukasczyk, Peter (Autoren): Curriculum des Landes NRW: Fortbildungcurriculum zum Einsatz in den Frühen Hilfen für Hebammen, Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. Düsseldorf.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) 2012:

Hahn, Michael & Sandner, Eva (Redaktion und Koordination); Adamaszek, Kristin; Dr. Ayerle, Gertrud; Dachs, Claudia; Dr. Eickhorst, Andreas; Von Haldenwang, Ulrike; Dr. Hornstein, Christiane; Lange, Ute; Jaque-Rodney, Jennifer; Mattern, Elke; Nieting, Angela; Refle, Margot; Staschek, Barbara; Prof. Dr. Windorfer, Adolf (Beteiligte Experten): Kompetenzprofil Familienhebammen. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) 2014:

Hahn, Michael & Sandner, Eva (Redaktion und Koordination); Adamaszek, Kristin; Becker, Elke; Böll, Mechthild; Dr. Holoch, Elisabeth; Mellinger, Ute; Prof. Dr. Schieman, Doris; Prof. Dr. Windorfer, Adolf; Zoller, Elfriede (Beteiligte Experten): Kompetenzprofil Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen. Köln.